I. Internationale Triennale für farbige Original-Graphik = 1ère Triennale internationale pour gravures originales en couleurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625292

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Charles Clément 1932

Ausstellung für junge Künstler

Die «Associazione giovanile italiana» organisiert im März-April eine Ausstellung in der Stadt Gorizia. Ausstellungsberechtigt sind Maler, Bildhauer und Graphiker, die am 28. Februar 1958 noch nicht 30 Jahre alt sind.
Die Unterlagen können bezogen werden bei der Leitung der «VI. Mostra giovanile internazionale dei arti figurative. Biennale dei Giovani», Via Armando Diaz 17, Gorizia (Italien).

Exposition pour les moins de trente ans

«L'associazione giovanile italiana» organisera pendant les mois de mars et avril une exposition de peintures, sculptures et gravures dans la ville de Gorizia. Peuvent exposer les artistes n'ayant pas encore atteint l'age de trente ans le 28 février 1958.
Pour avoir les renseignements précis et les documents nécessaires, il faut s'adresser à la direction de la «VI. Mostra giovanile internazionale dei arti figurative. Biennale dei Giovani», Via Armando Diaz 17, Gorizia (Italie).

I. Internationale Triennale für farbige Original-Graphik

Einladung

Der Kunstverein Grenchen (Schweiz) führt vom 14. Juni bis 12. Juli 1958 in Grenchen die *1. Internationale Triennale für farbige Original-Graphik* durch. Zu dieser Ausstellung sind die Künstler aller Länder eingeladen.

Die Ausstellung beruht auf der Basis des absolut freien Wettbewerbes; persönliche Einladungen erfolgen keine. Die Arbeiten werden durch eine internationale Jury beurteilt. Es sind Preise im Werte von über 5000 Schweizer Franken ausgesetzt. Reglement und Wettbewerbsbedingungen können ab sofort bezogen werden beim *Kunstverein Grenchen (Schweiz), Postfach 90.*

1ère Triennale internationale pour gravures originales en couleurs

Invitation

La Société des Beaux-Arts de Grenchen (Suisse) organisera du 14 juin au 12 juillet 1958 à Grenchen la *1ère Triennale internationale de gravures originales en couleurs.* A cette exposition, les artiste peintres de tous pays sont invités. Les prix s'élèvent à un montant de 5000 frs. suisse. Les travaux seront jugés par un jury international.
L'exposition repose sur la base d'un concours tout à fait libre. Il n'y aura aucune invitation personnelle. Le règlement et les conditions du concours peuvent être obtenus dès maintenant de la *Société des Beaux-Arts Grenchen (Suisse), Case postale 90.*

STEUERFRAGEN

Betr. Nachlaß eines Künstlers

Wiederholt hat man vernommen, in welch schwere Lage sich die Witwe oder andere Hinterlassene eines verstorbenen Künstlers versetzt sahen. Da sind oft zuerst noch Schulden bei geringem oder gar keinem Vermögen zu bezahlen. Ist ein großer Werknachlaß vorhanden, muß dieser gesichtet werden, um, wenn die Steuerbehörde es verlangt, von dem wertvollen Teile desselben zu ihren Handen eine Liste anfertigen zu können. So lange von diesen Werken aber nichts verkauft wird, stellen diese nur einen imaginären Wert dar. Die Aufbewahrung eines großen Nachlasses, besonders bei notwendig gewordener Leerung eines Ateliers, erfordert zur Magazinierung weiterhin Platz und wie spärlich und zu welchen Preisen es später dann mit Verkauf der vorhandenen Werke eines verstorbenen Künstlers – wenn er nicht zu den anerkannt ersten Größen zählt – bestellt ist, kann man sich leicht vorstellen.